



Gasvorkommen im Kanton Zug Gefahrenhinweis bei der Ausführung von Erdsondenbohrungen

Im Kanton Zug muss aufgrund der geologisch-tektonischen Verhältnisse vorab in der Randzone der subalpinen Molasse örtlich mit kleinen Gasvorkommen gerechnet werden. Das Gas steigt aus dem tiefen Untergrund entlang der tektonischen Aufschlagsgrenzen zwischen den einzelnen Schuppen auf und reichert sich in Kluftsystemen oder in porösen Sandsteinen an. Beim Abtiefen von Erdsondenbohrungen können deshalb sog. Bläser oder Gasfallen mit beschränktem Volumen angebohrt werden. In der flachliegenden mittelländischen Molasse, im aufgerichteten Südrand der mittelländischen und der gefalteten Molasse, sowie in der Höhrnen-Schuppe (frontale Schuppe der subalpinen Molasse) sind bisher keine Hinweise auf Gasvorkommen festgestellt worden. Das bisher einzige nennenswerte Gasvorkommen im Kanton Zug wurde in der südlich der Höhrne-Schuppe folgenden Grindelegg-Schuppe bei Walchwil (Koord.682250/216750; 540 m ü.M.) in einer stark tektonisierten Zone der Unteren Süsswassermolasse angetroffen. Das Bohrloch wurde dicht verfüllt.

Aufgrund der geologisch-tektonischen Gegebenheiten und der bisherigen Befunde bezüglich Gasvorkommen im Kanton Zug, können in der Grindelegg-Schuppe und in der südlich anschliessenden Rigi-Morgarten-Schuppe Gasvorkommen nicht ausgeschlossen werden. Beim Abtiefen von Bohrungen im Gebiet dieser beiden südlichen Schuppen der subalpinen Molasse (vgl. Beilage, rot markierter Bereich) werden deshalb nachfolgende sicherheitsrelevante Vorkehrungen empfohlen:

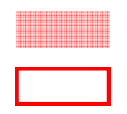
- Einsatz eines Bohrgerätes, bei welchem bei Gasanzeichen von Airlift-Hammerbohrung auf Rotary-Wasserspülbohrung umgestellt werden kann. Blowoutpreventor auf Baustelle.
- installiertes Gasmessgerät.
- bei ausströmender "Luft" aus dem Bohrloch vor Einbau der Sonden eine Gasmessung durchführen.

Gasaustritte sind unverzüglich dem Amt für Umweltschutz zu melden. Das Amt für Umweltschutz entscheidet, ob und welche Gasanalysen durchgeführt werden müssen. Nach "Ausgasen" des Bohrloches ist ein Sondeneinbau möglich, bedarf aber einer Bewilligung des Amtes für Umweltschutz Zug. Bei "Bläsern" wird kein Sondeneinbau bewilligt. Das Bohrloch ist dicht zu verschliessen. Bei der Abdichtung einer gasführenden Bohrung ist ein erfahrener Geologe beizuziehen.

Beilage:

Übersichtskarte Kanton Zug, mit Gebiet möglicher gasführenden Untergrundschichten

Legende



gasführende Untergrundschichten möglich
Kantonsgrenze Zug

